

## Antwort

### des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid und Christof Reichert (CDU)  
– Drucksache 17/9237 –

### Neue Bundesmittel für Forschung und Lehre

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9237 – vom 16. Mai 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern hat jüngst drei Wissenschaftspakte beschlossen. Insbesondere das CDU-geführte Bundesbildungsministerium engagierte sich auf diesem Wege nachdrücklich für die Wissenschaftslandschaft in Rheinland-Pfalz.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden die drei Bund-Länder-Pakete ausgestaltet sein?
2. In welcher Höhe engagiert sich der Bund in den drei Paketen?
3. Mit wie vielen Mitteln aus den drei Wissenschaftspaketen rechnet die Landesregierung für Rheinland-Pfalz?
4. In welchem Umfang wird die Landesregierung die Bundesmittel kofinanzieren?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juni 2019 wie folgt beantwortet:

In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) haben sich Bund und Länder auf drei Vereinbarungen zur weiteren Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland verständigt. Es handelt sich um den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (Nachfolge „Hochschulpakt 2020“), die Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ (Nachfolge „Qualitätspakt Lehre“) und den Pakt für Forschung und Innovation IV. Die Vereinbarungen werden der Konferenz der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 6. Juni 2019 zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Die Ausgestaltung der drei Verwaltungsvereinbarungen erfolgt ab 2021 in den jeweiligen Zuständigkeiten, die in den Verwaltungsvereinbarungen festgelegt sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die GWK hat am 3. Mai 2019 Entwürfe für die drei Verwaltungsvereinbarungen beschlossen. Die Verwaltungsvereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern.

Die Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten. Zur Erreichung dieser Ziele sollen die Länder den Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen voranbringen sowie weitere Maßnahmen mit landesspezifischen Schwerpunkten zur Stärkung des Hochschulsystems umsetzen. Hierzu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und des Studienerfolgs sowie die Themen „Digitalisierung“ und „Durchlässigkeit im Bildungssystem“. Anders als der „Hochschulpakt 2020“ ist der Zukunftsvertrag zeitlich nicht befristet.

Der Pakt „Innovation in der Hochschullehre“ wird wettbewerblich gestaltet. Hierzu werden Förderrichtlinien erlassen, die es den Hochschulen in verschiedenen Förderlinien ermöglichen, sich mit Projekten zur Erneuerungsfähigkeit und Innovationsfähigkeit in der Hochschullehre zu bewerben. Auch dieser Pakt ist im Gegensatz zum Vorgängerprogramm „Qualitätspakt Lehre“ ohne zeitliche Begrenzung beschlossen worden.

In der vierten Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation (PFI IV) werden für die Deutsche Forschungsgemeinschaft – DFG, die Fraunhofer-Gesellschaft – FhG, die Helmholtz Gemeinschaft – HGF, die Max-Planck-Gesellschaft – MPG und die Leibniz Gemeinschaft – WGL folgende forschungspolitischen Ziele definiert: „Dynamische Entwicklung fördern“; „Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft stärken“; „Vernetzung vertiefen“; „die besten Köpfe gewinnen und halten“; „Infrastrukturen für die Forschung stärken“. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den vorgenannten durch Bund und Länder

gemeinsam geförderten Wissenschaftseinrichtungen organisationsspezifisch und auch auf der Ebene der in Rheinland-Pfalz angesiedelten Einrichtungen. Der PFI IV sieht für zehn Jahre (2021 bis 2030) einen Aufwuchs der Budgets um 3 Prozent pro Jahr vor.

Zu Frage 2:

Der Entwurf des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ sieht vor, dass der Bund in den Jahren 2021 bis 2023 1,88 Mrd. Euro p.a. bereitstellt. Ab dem Jahr 2024 wird der Bund 2,05 Mrd. Euro p.a. für diesen Pakt bereitstellen.

Für die Nachfolgevereinbarung des Qualitätspakts Lehre, den Pakt „Innovation in der Hochschullehre“, wird der Bund in den Jahren 2021 bis 2023 150 Mio. Euro p.a. bereitstellen. Ab dem Jahr 2024 reduziert der Bund seine Ausgaben auf 110 Mio. Euro p.a. Von diesem Zeitpunkt an beteiligen sich die Länder mit 40 Mio. Euro an den Gesamtkosten, die nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden.

Für den Bund ist der PFI IV mit einer kumulierten Mehrbelastung von rund 9,945 Mrd. Euro in den Jahren 2021 bis 2030 gegenüber 2020 verbunden. Die Länder erbringen im gleichen Zeitraum rund 6,740 Mrd. Euro.

Zu Frage 3:

Beim „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ errechnen sich die Mittel, mit denen der Bund die Länder bei seinen Aufgaben unterstützt, auf Basis der verfügbaren Daten der Hochschulstatistik. Berücksichtigt werden dabei die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, die Studierenden- und die Absolventenzahlen. Aussagen über konkrete Mittel für Rheinland-Pfalz lassen sich demnach derzeit nur auf Basis des Status quo abschätzen. Rheinland-Pfalz profitiert von der Berechnungssystematik des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“. Das Land erhält im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2020 jährlich etwa 70 Mio. Euro Bundesmittel. Der Zuschuss des Bundes wird zunächst konstant bleiben, aber voraussichtlich ab dem Jahr 2023 deutlich steigen und könnte Mitte des Jahrzehnts rund 90 Mio. Euro betragen.

Die Mittel des Pakts „Innovation in der Hochschullehre“ werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben, sodass es von der Qualität der Projekte der Hochschulen abhängt, in welchem Umfang sie Mittel einwerben können. In den Jahren 2011 bis 2020 haben die Hochschulen gesamt etwa 80 Mio. Euro an Fördermitteln aus dem jetzt laufenden Qualitätspakt Lehre eingeworben.

Die Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, die zu den Wissenschaftsorganisationen des PFI IV gehören, werden an dem vereinbarten Aufwuchs nach den für sie jeweils geltenden Finanzierungsschlüsseln und entsprechend ihrer Leistungen partizipieren – dabei spielen Faktoren wie der Wettbewerbscharakter der Förderung durch die DFG sowie Sondereffekte (z. B. Baumaßnahmen, Instituterweiterungen oder -neugründungen) in der zehnjährigen Laufzeit des PFI eine Rolle.

Zu Frage 4:

Die Kofinanzierungen sind in den Verwaltungsvereinbarungen festgeschrieben. Wie bisher auch wird das Land diese Finanzierungspflicht erfüllen.

Prof. Dr. Konrad Wolf  
Staatsminister